

Allgemeines

Beratungstätigkeit ist grundsätzlich ebenso wie unterrichten, erziehen und beurteilen Aufgabe aller Lehrer:innen (BASS 12-21 Nr.4 Abs.1.1). D.h., sie sollte nicht so sehr als Aufgabe weniger „Spezialist:innen“, sondern als ein integraler Bestandteil des gesamten Schullebens gesehen werden. Außerdem gibt es aber besondere inhaltliche Schwerpunkte, die bestimmten Kolleg:innen (z.B. Beratungslehrer:innen, Abteilungsleiter:innen...) aufgrund ihrer Berufs- und Kompetenzbereiche zugeschrieben werden. Sie unterstützen und kooperieren bei dem Gesamtvorhaben Schulberatung.

Für eine wirksame, auf die Zusammenarbeit aller Kolleg:innen aufbauende Beratung entwickeln wir ein schuleigenes Beratungskonzept (weiter) als festen Bestandteil des Schulprogramms (entsprechend dem Erlass „Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“ BASS 12-21 Nr. 4 Abs.2).

Das Beratungskonzept wird/ wurde schulintern diskutiert, erstellt und von der Schulkonferenz verabschiedet. Es wird bei Bedarf weiter fortgeschrieben oder verändert.

Es weist inhaltlich laut Beratungserlass (BASS 12-21 Nr. 4) folgende Punkte auf:

Verbindliche Vereinbarungen zu Zielen und Inhalten:

- **Was** wird angeboten, **welche Ziele** sollen erreicht werden und **wann** (u.a. in welchem Jahrgang)?

Verfahrensabsprachen:

- Mit welchen Schritten erreichen wir unser Ziel?
- Und wer übernimmt dabei welche Aufgabe?

Information über Möglichkeiten der Inanspruchnahme von unterschiedlichen Beratungsangeboten (pädagogisch, psychologisch, soziale Angebote) in und außerhalb der Schule.

Verantwortlich für die Koordination und Weiterentwicklung des Beratungskonzepts ist die Didaktische Leitung und das Beratungsteam. (s. PPB, 3.4)

Zielsetzung und Adressat:innen

Beratung in der Schule im weitesten und ganzheitlichen Sinne dient dem Lernen, Lehren und Zusammenleben in und außerhalb der Schule. Sie hilft den Schüler:innen und ihren Eltern, die Bildungsangebote der Gesamtschule Rosenhöhe entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten der Schüler:innen zu nutzen. Ziel ist es, zu einer bestmöglichen Individualentwicklung der Schüler:innen beizutragen. Dies soll ermöglicht werden durch:

- die Förderung der Entfaltung von besonderen Begabungen
- die Stärkung der sozialen Verantwortlichkeit
- die Vermeidung von Benachteiligungen und Fehlentwicklungen

Innerhalb dieser Zieldimensionen erfahren auch die beteiligten Familien und Lehrkräfte eine Unterstützung.

Beratungsfelder, die hierzu beitragen, sind:

- Information: z.B. Lernentwicklung, Laufbahn-, Wahlpflichtfach- oder Berufswahlberatung...
- Krisenintervention: z.B. Einzelfallhilfe, Lernschwierigkeiten, Streitschlichtung...
- Kooperation: z.B. schulinterne Beratungsteams oder mit außerschulischen Trägern...
- Kollegiale Beratung und Austausch: z.B. Lehrer:in/Lehrer:in oder Schüler:in/ Schüler:in
- Prävention: z.B. in Projekten zu Berufs- und Lebensplanung, Sucht- und Gewaltprävention, Streitschlichtungsprogramm ...

Adressat:innen von Schulberatung sind also Schüler:innen, Erziehungsberechtigte und an der Erziehung beteiligte Lehrer:innen und nicht-pädagogisches Personal.

Dabei legen wir als Beratungsteam folgende Grundsätze für die Beratungstätigkeit fest:

- Während ihrer Schullaufbahn an der Gesamtschule Rosenhöhe gibt es für Schüler:innen verpflichtende oder fakultative präventive Beratungselemente und Projekte in der Gruppe bzw. Klasse.
- Für alle Angebote im Rahmen der Einzelfallhilfe gilt für die Beratenden, dass sie der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, und für die Ratsuchenden, dass sie individuell zustimmen, auch bei empfohlener Beratung.

Übernahme von Beratungsaufgaben

Durch das breite Feld von Beratungsmöglichkeiten kommt es zu verschiedenen Beratungsaufgaben. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und muss ggf. an stattfindende Entwicklungen angepasst werden.

Lehrer:innen

Alle Lehrer:innen beraten im Rahmen ihres allgemeinen beruflichen Auftrages - im Bereich Erziehung und Unterricht für Schüler:innen und Eltern - in Bezug auf:

- Lernziele, Lerninhalte, Lernverfahren, Lernfortschritte, Lernschwächen, mögliche Fördermaßnahmen, Arbeitshaltung

- Schullaufbahnberatung im gegebenen Fachbereich
- Vermittlung von weiteren Beratungshilfen (z.B. Tutor:innen, Beratungslehrer:in, Sozialarbeiter:in, Schulpsycholog:in)

Tutor:innen

- Koordination der Beratungstätigkeit der Lehrkräfte für die Klasse (Laufbahn/ Abschlüsse)
- Beratungstage
- Organisation und Durchführung pädagogischer Konferenzen

Jahrgangsteam

- interkollegiale Alltagsberatung, Absprachen zur Kurzzeitintervention
- Kollegiale Fall-Beratung (evtl. mit Unterstützung von Beratungslehrkräften/der Sozialarbeiter:in/Schulpsycholog:in (PPB))
- Treffen von Absprachen über Belange von Beratung im weitesten Sinne (in Jahrgangskonferenzen).

Pädagogisch-Psychologische Beratungsteam (PPB).

Dieses Team wird durch die Beratungslehrkräfte, die Vertreter:innen der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologie gebildet. Es tagt einmal pro Woche, fest verankert im Stundenplan und nach Bedarf mit Beteiligung der Schulpsychologie. Hier gibt es Möglichkeiten der multiprofessionellen Absprache zu einzelnen Beratungsfällen, Möglichkeiten der Steuerung und Koordination von Beratung und allgemeine Möglichkeiten des Informationsaustausches und der kollegialen Weiterbildung.

Beratungslehrkräfte

Sie benötigen zu ihrer Ernennung eine ausgewiesene Beratungskompetenz. Voraussetzung ihrer Tätigkeit ist die Teilnahme an einer Qualifizierungs- fortbildungsmaßnahme (s. BASS 12-21 Nr.4 Abs. 1.2 , BASS 20-22 Nr.55). Die Beratungslehrkräfte kennen die zu beratenden Schüler:innen, da sie in ihnen nahen Jahrgängen arbeiten. Es ist aber auch möglich, dass Schüler:innen sich Beratungslehrkräfte aussuchen (Freiwilligenprinzip). Wünschenswert ist eine gleichmäßige Verteilung der Geschlechter. Auch sollte wenigstens eine der Beratungslehrkräfte eine Verankerung in der S II besitzen. Entsprechend dem Erlass sollen an der Gesamtschule Rosenhöhe drei Beratungslehrkräfte beauftragt werden (pro angefangene 200 Schüler:innen der S I; BASS 12-21 Nr.4 1.4).

Sie ergänzen und unterstützen die Beratungstätigkeit aller Lehrer:innen - eventuell gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des PPB - bei:

- Beratung in besonderen Einzelfällen (z.B. Lern- und Verhaltensprobleme, Interessen- und Begabungsförderung, Konflikte in der Schule, Mobbing ...)
- Mitarbeit in Vorbereitung und Gestaltung schulischer Fördermaßnahmen
- Kollegiale Beratung zur Vorbeugung und Bewältigung von Lern- und Verhaltensproblemen und den daraus resultierenden Konflikten.
- Unterstützung bei der Herstellung von Kontakten zu außerschulischen Beratungsstellen, ggf. Durchführung von Aktionen
- Konzeptionelle Fortentwicklung der Arbeit des PPBs sowohl schulintern als auch durch Beteiligung in Arbeitskreisen auf kommunaler Ebene.

Schulpsychologie

- Durchführung psychologischer Tests
- Kurzfristige Einzelfallhilfe: u.a. Beratung und Betreuung von Schüler:innen mit Förderbedarfen
- Einzelfallhilfe zur Prävention von Lernschwierigkeiten
- Beratung von Kolleg:innen, Eltern und Schüler:innen
- Kooperation mit außerschulischen Beratungsdiensten zur individuellen Beratung und Förderung
- Mitarbeit im Notfall- und Krisenteam

Schulsozialarbeit (s. Schulsozialarbeitskonzept)

- Beratung der Kinder und Jugendlichen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes
- Initiierung und Mitarbeit in Gruppenangeboten in Beratung, Projekten, Fördermaßnahmen
- Herstellen von Kontakten zu außerschulischen Kooperationspartner:innen, z.B. Jugendamt, Pro Familia, Fachstelle für Suchtprävention, Jugendzentren, Kommissariat Vorbeugung
- Beratung der Lehrkräfte

Abteilungsleitung

- Beratung der Kolleg:innen bei der Vorbereitung und Durchführung von Kurswahlverfahren und Abschlussprüfungen
- Mitarbeit an den zentralen pädagogischen und didaktischen Aufgaben
- Organisation und Durchführung pädagogischer Konferenzen

Didaktische Leitung

- Koordination der an der Schulberatung mitwirkenden Gremien

Beauftragte für Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann

- berät in allen Fragen der Gleichstellung z.B. Vereinbarkeit Familie und Beruf, Teilzeit, Karriereplanung...

Peer-Education/Streitschlichtung/ Paten

Ältere Schüler:innen beraten und/oder unterstützen ihre Mitschüler:innen in folgenden Bereichen:

- Schuleinstieg in Jahrgang 5 (Patenschaft durch Streitschlichter)
- Streitschlichtung: Ausgebildete Streitschlichter:innen wirken als Mediator:innen bei der Konfliktbewältigung zwischen Schüler:innen.
- Liebe, Freundschaft, Sexualität
- Vier ausgebildete ältere Schüler:innen beraten (jüngere) Mitschüler:innen in den Bereichen Liebe, Freundschaft und Sexualität.
- Medienberatung: Medienscout-Ausbildung
- Sporthelfer (coronabedingt wird zurzeit nicht ausgebildet)

Notfall-/Krisenteam

In besonderen Gefährdungssituationen (für einzelne Schüler:innen oder die ganze Schule) ist das Notfall-/Krisenteam zuständig für existenzielle und äußere Notlagen und seelische Krisen.

Mitglieder dieses Teams sind: Vertreter:innen der Schulsozialarbeit, Schulpsychologie und Vertreter:in des Kollegiums, Mitglieder der Schulleitung (SL und stellv. SL) und die Beauftragte für Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann.

Konzeptionsteam Beratung

Mitglieder dieses Gremiums sind: Beratungslehrer:innen, Abteilungsleiter:innen, Didaktischer Leiter, Schulsozialarbeit und Kolleg:innen mit bestimmten Beratungsschwerpunkten wie z. B. Praktikumskoordinator:in ... Aufgaben hier sind:

- Austausch
- Vernetzung
- Neu- und Weiterentwicklung der Angebote und Projekte
- Evaluation
- Informationsweitergabe an andere Gremien

- Ergänzende Angebote für Schüler:innen der SII.

Geplant sind 1-2 Sitzungen pro Schuljahr. Der Didaktische Leiter lädt ein. Hier wird auch das jeweilige Beratungskonzept angepasst und fortgeschrieben.

Aufnahme von Beratung

Jede/r vom PPB kann von jeder Schüler:in angesprochen werden. Den Jahrgängen 5/6, 7/8 und 9/10 werden in der S I jeweils eine Beratungslehrkraft zugeordnet. Schüler:innen und deren Eltern wenden sich entweder über die Tutor:innen oder selbstständig an die jeweils zuständigen Berater:innen. Auf Wunsch ist es ebenso möglich, sich an jahrgangsfremde Berater:innen zu wenden. Auch Kolleg:innen sowie Schüler:innen der Sekundarstufe II können Beratungen auf diesem Wege wahrnehmen.

Stand: Januar 2025